

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung.